Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/ 465
A7

Datum, 11.12.2012
Seite 1 von 1

Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
VV 4420 – 92 – 2 – III A 3
bei Antwort bitte angeben

Thomas Bringmann
Telefon (0211) 4972 - 2723
Fax (0211) 4972 - 2588

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG);
Jahresabschluss zum 31.12.2011

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Walter-Borjans

Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Datum, 16.12.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VV 4420 – 92 – 2 – III A 3
bei Antwort bitte angeben

Thomas Bringmann
Telefon (0211) 4972 – 2723
Fax (0211) 4972 – 2588

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG);
Jahresabschluss zum 31.12.2011

Anbei übersende ich ein Testtatexemplar der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 bestehend aus:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk

Die Gesellschafterversammlung der BVG hat den Jahresabschluss am 29.10.2012 festgestellt.

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Warth & Klein
Grant Thornton

BETEILIGUNGSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN MBH,
DÜSSELDORF

Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2011

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH

Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	55 766.810,15		51 634.210,15
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.434.458,32		(7.495.701,07)
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.764.536,83		(17 742.361,94)
		72.965.805,30	76.872.273,16
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	197.169,86		(197 169,86)
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.121.558,50		(12.921.909,19)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.233.290,10 (Vorjahr: EUR 1.424.483,59)		5 318.728,36	13.119.079,05
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		29 017.264,45	220 956.642,50
		34.335.992,81	234.075.721,55
		107 301 798,11	310.947.994,71

PASSIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59		25.564,59
II. Bilanzgewinn	96.952.561,02		299.711.378,09
		96.978.125,61	299.736.942,68
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	160.215,00		114.274,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.962.096,40		5.858.238,33
		5.122.311,40	5 972.512,33
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 188.348 00 (Vorjahr: EUR 188.347,95)	5.188.348,00		5.188.347,95
2. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.013,10 (Vorjahr: EUR 50.191,75)	13 013,10		50 191,75
		5.201.361,10	5.238 539,70
		107.301.798,11	310.947.994,71

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH

Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2011

		2011	2010
		EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		4.325.496,10	21.600.695,04
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter		16.337,28	15.924,40
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.120.246,97	155.707,54
4. Erträge aus Beteiligungen		100.000,00	100.000,00
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen		1.033.009,56	385.646,83
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.143.833,74	7.592.599,21
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		7.977.825,11	447.200,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		221.444,05	349.141,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	./.	3.733.514,01	28.710.968,14
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.025.303,06	2.372.356,81
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	./.	4.758.817,07	26.338.611,33
12. Gewinnvortrag		299.711.378,09	493.372.766,76
13. Ausschüttung		198.000.000,00	220.000.000,00
14. Bilanzgewinn		96.952.561,02	299.711.378,09

ANHANG

zum

31. Dezember 2011

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH - im folgenden auch kurz BVG genannt - wurde entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Bei Wegfall dauerhafter Wertminderungen erfolgen Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennbetrag bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Abschlussstichtag entstanden und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbar waren. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Brutto-Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagespiegel zu entnehmen (Anlage A zum Anhang).

Finanzinstrumente

Im Einzelnen sind folgende Finanzinstrumente betroffen:

Beteiligungen:

Die Gesellschaft ist an den folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH,
- Koelnmesse GmbH,
- Messe Düsseldorf GmbH,
- Duisburger Hafen Aktiengesellschaft (duisport),
- Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Wertansätze der Beteiligungen wurden unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten als Obergrenze im Berichtsjahr im Rahmen einer Bewertung nach dem Ertragswertverfahren individuell ermittelt.

Ausleihungen:

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige Darlehen, die der BVG vom Land Nordrhein-Westfalen zum Barwert verkauft wurden, sowie um ein Darlehen, das die BVG einer Beteiligungsgesellschaft direkt gewährt hat. Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich bei der Ausleihung an die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH. Hier erfolgte fristgerecht die Tilgung für das Jahr 2011 sowie eine Anpassung in Form der jährlichen Barwertzuschreibung.

Wertpapiere des Anlagevermögens:

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um vinkulierte Namensaktien der Deutschen Lufthansa AG, Köln (DLH), die einen Anteil von 0,24 % am gezeichneten Kapital der DLH ausmachen. Die Wertpapiere wurden mit dem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Die Aktien der DLH haben am Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von Mio. € 9,8.

Angabe zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt TEuro 1.233,3 (Vorjahr: TEuro 1.424,5).

Art der Forderung zum 31.12.2011	Gesamtbetrag 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEuro	TEuro	TEuro
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	197,2	197,2	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	5.121,6	3.888,3	1.233,3
Summe	**5.318,8**	**4.085,5**	**1.233,3**

Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Steuererstattungsansprüche sowie um Zinsforderungen aus Festgeldern.

Das Körperschaftsteuerguthaben, welches eine Restlaufzeit größer 1 Jahr hat, wurde handelsrechtlich mit 3 % abgezinst. Der Ansatz entspricht der Verzinsung von Bundesschatzbriefen.

Die Abgrenzung der Zinsansprüche dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Haftungsrisiken aus der Veräußerung der Anteile an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Angabe zu Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt TEuro 201,3 (Vorjahr: TEuro 238,5).

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2011	Gesamtbetrag 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 J.	1 bis 5 J.
	TEuro	TEuro	TEuro
gegenüber Kreditinstituten	5.188,3	188,3	5.000,0
sonstige Verbindlichkeiten	13,0	13,0	0,0
Summe	**5.201,3**	**201,3**	**5.000,0**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für die aufgenommenen Schuldscheindarlehen wurden bis zum Bilanzstichtag Zinsabgrenzungen in Höhe von TEuro 188,3 erfasst.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren beträgt TEuro 5.000,0 (Vorjahr: TEuro 5.000,0).

sonstige betriebliche Erträge	2011	2010
	TEuro	TEuro
Erträge Zuschreibung Finanzanlagevermögen	4.132,6	6.700,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	192,9	14.900,0
	4.325,5	**21.600,7**

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ergeben sich aus der Anpassung von Haftungsrisiken aus dem Verkauf der LEG-Gruppe.

Die Erträge aus den Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens beruhen auf den Wertaufholungen der jeweiligen Bewertung zum 31.12.2011 der im Anlagenspiegel einzeln ausgewiesenen Beteiligungen.

sonstige betriebliche Aufwendungen	2011	2010
	TEuro	TEuro
Haftung aus der Veräußerung der LEG	4.000,0	0,0
Geschäftsbesorgung	81,0	81,0
Abschluss- und Prüfungskosten	23,0	18,0
Übrige	16,2	56,7
	4.120,2	**155,7**

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2011	2010
	TEuro	TEuro
Zinserträge Ausleihungen	382,1	385,6
Erträge aus Wertpapieren	650,9	0,0
	1.033,0	**385,6**

sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2011	2010
	TEuro	TEuro
Zinsen aus angelegten Tages- und Termingeldern	3.115,3	7.334,8
Zinserträge § 233a AO	0,0	123,5
Aufzinsung Körperschaftsteuerguthaben	28,5	134,3
	3.143,8	**7.592,6**

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es wurden außerplanmäßige Anschreibungen gem. § 253 III 3 HGB wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf Finanzanlagen des Anlagevermögens i. H. v. TEuro 7.977,8 (Vorjahr: TEuro 447,2) vorgenommen.

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEuro 14,9 enthalten.

Die Erträge wurden im Posten GewSt-Erstattung Vorjahre erfasst.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEuro 4.049,3 enthalten.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

	2011 TEuro	2010 TEuro
Haftung aus der Veräußerung der LEG	4.000,0	0,0
Körperschaftsteuer Vorjahr	41,1	194,0
Gewerbesteuer Vorjahre	0,3	216,8
Zinsaufwendungen § 233a AO	7,9	135,6
	4.049,3	**546,4**

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern betreffen ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Von TEuro 1.025,3 Steueraufwand entfallen TEuro 26,5 auf Vorjahre.

Gewinnvortrag

Der Jahresabschluss wurde nach teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt. In den Bilanzgewinn wurde ein Gewinnvortrag von TEuro 299.711,4 einbezogen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt TEuro 4.758,8.

Einschließlich des zu berücksichtigenden Jahresfehlbetrages und der getätigten Ausschüttungen ergibt sich ein Bilanzgewinn von TEuro 96.952,6, der zur Verwendung steht.

Sonstige Pflichtangaben

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Geschäftsführung gehörten an:

Manfred Döbler	Ministerialbeamter	Gelsenkirchen
Dr. Dirk Warnecke	Ministerialbeamter	Haan

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden je Geschäftsführer TEuro 4,8 als erfolgsunabhängige Vergütung geleistet.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet (Stand 2011):

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis TEuro	Eigenkapital TEuro
Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp	50%	341	14.857
Duisburger Hafen Aktiengesellschaft, Duisburg	33%	7.769	84.113
Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln	31%	10.013	254.588
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	20%	13.685	232.639
Koelnmesse GmbH, Köln	20%	-4.364	103.928

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Durchschnitt vier Arbeitnehmer beschäftigt. Davon sind zwei in der Geschäftsleitung tätig.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt gem. § 285 Nr. 17 a HGB TEuro 8,5.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Düsseldorf, den 19. Juli 2012

Manfred Döbler Dr. Dirk Warnecke

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf

Stand und Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2011

		Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Anteile am Nominalkapital zum 31.12.2011	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	31.12.2011	01.01.2011	Abschreibungen	Zuschreibungen	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
	%	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Finanzanlagen												
1. Beteiligungen												
Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp (AGE)	50,00	7.158.086,34	0,00	0,00	0,00	7.158.086,34	4.417.786,34	0,00	1.218.300,00	3.199.486,34	3.958.600,00	2.740.300,00
Duisburger Hafen Aktiengesellschaft, Duisburg (duisport)	33,33	16.361.340,08	0,00	0,00	0,00	16.361.340,08	0,00	0,00	0,00	0,00	16.361.340,08	16.361.340,08
Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln (FKB)	30,94	12.782.869,07	0,00	0,00	0,00	12.782.869,07	0,00	0,00	0,00	0,00	12.782.869,07	12.782.869,07
Koelnmesse GmbH, Köln (Messe Köln)	20,00	46.332.446,50	0,00	0,00	0,00	46.332.446,50	46.332.445,50	0,00	0,00	46.332.445,50	1,00	1,00
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf (MD)	20,00	47.425.981,30	0,00	0,00	0,00	47.425.981,30	27.676.281,30	0,00	2.914.300,00	24.761.981,30	22.664.000,00	19.749.700,00
		130.060.723,29	0,00	0,00	0,00	130.060.723,29	78.426.513,14	0,00	4.132.600,00	74.293.913,14	55.766.810,15	51.634.210,15
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht												
Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp (AGE)		2.495.701,07	30.617,04	91.859,79	0,00	2.434.458,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.434.458,32	2.495.701,07
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf (MD)		5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
		7.495.701,07	30.617,04	91.859,79	0,00	7.434.458,32	0,00	0,00	0,00	0,00	7.434.458,32	7.495.701,07
3. Wertpapiere des Anlagevermögens												
Deutsche Lufthansa AG, Köln (DLH)	0,24	18.117.429,56	0,00	0,00	0,00	18.117.429,56	375.067,62	7.977.825,11	0,00	8.352.892,73	9.764.536,83	17.742.361,94
		155.673.853,92	30.617,04	91.859,79	0,00	155.612.611,17	78.801.580,76	7.977.825,11	4.132.600,00	82.646.805,87	72.965.805,30	76.872.273,16
		155.673.853,92	30.617,04	91.859,79	0,00	155.612.611,17	78.801.580,76	7.977.825,11	4.132.600,00	82.646.805,87	72.965.805,30	76.872.273,16

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Das Land Nordrhein-Westfalen ist Alleingesellschafter der am 2. September 1997 gegründeten Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG). Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW).

Da die BVG als Holding keiner operativen Tätigkeit nachgeht, werden unverändert gegenüber dem Vorjahr lediglich vier teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter beschäftigt. Die Geschäftsführung wird nebenberuflich durch zwei Ministerialbeamte wahrgenommen.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im Geschäftsjahr 2011 geprägt durch ein sich im Verlaufe des Jahres abschwächendes Weltwirtschaftswachstum.

Die nachlassende Dynamik der Weltwirtschaft und die Auswirkungen der Staatsschuldenkrise gingen an der deutschen Konjunktur nicht spurlos vorüber, wobei die konjunkturelle Grunddynamik weiter bemerkenswert ist.

Nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt mit + 3,0 % (Vorjahr: + 3,7 %). Damit hat das reale Bruttoinlandsprodukt im Verlauf des Jahres nicht nur den Höchststand des vorangegangenen konjunkturellen Aufschwungs erreicht, sondern auch die Produktionsverluste aus dem Wirtschaftseinbruch der Jahre 2008 und 2009 wett gemacht. Die deutsche Wirtschaft konnte aufgrund ihrer Exportorientierung ebenfalls an der weltweiten Entwicklung partizipieren.

Die Messewirtschaft ist - nach dem starken Abschwung 2009 und der nur zögerlichen Erholung 2010 im Jahr 2011 deutlich gewachsen. Die hiesigen Veranstalter überregionaler Messen verzeichneten nach Angaben des Ausstellungs- und Messeausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) 3 % mehr Aussteller als bei den vergleichbaren Vorveranstaltungen.

Der Verkehrssektor – hier somit der Luftfahrtbereich sowie die Hafenwirtschaft – partizipierten ebenfalls an der weiteren gesamtwirtschaftlichen Erholung.

Im Einzelnen entwickelte sich die Lage der Beteiligungsunternehmen wie folgt:

Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH

Die Aufbaugemeinschaft Espelkamp hat auch in 2011 als Auftrag- und Arbeitgeber Antrieb für die Wirtschaft in der Region gegeben. Die Gesellschaft investiert weiterhin in ihren Bestand. Durch die im Geschäftsjahr 2011 und in den Vorjahren durchgeführten Renovierungen und Modernisierungen der Gebäude aus den 50er bis 70er Jahren verfügt ein großer Teil des Immobilienbestandes über eine zeitgemäße Ausstattung und damit über eine gute Voraussetzung für eine dauerhafte Vermietung. Auch im Geschäftsjahr 2011 ist eine weitere Verbesserung der Vermietungssituation eingetreten. Sowohl die Leerstandsquote, die Erlösausfallquote als auch die Netto-Kalt-Mieten konnten nochmals verbessert werden, so dass das operative Ergebnis um TEuro 224 auf TEuro 684 gesteigert werden konnte.

Duisburger Hafen AG

Die deutsche Logistikbranche hat vor dem Hintergrund der globalen Entwicklung im Jahr 2011 nach einem starken Umsatzwachstum wieder das Niveau des Rekordjahres 2008 erreichen. In den Häfen der duisport-Gruppe stieg das Verkehrsvolumen der drei Verkehrsträger Schiff, Bahn, Lkw signifikant um 18,9 % von 53,9 Mio. Tonnen im Vorjahr auf 64,1 Mio. Tonnen im Jahr 2011.

Im Berichtsjahr konnte eine betriebliche Leistung von 36,1 Mio. Euro und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 11,4 Mio. Euro erzielt werden.

Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die nationale Luftfahrt stieg, gemessen an den Verkehrseinheiten, in 2011 um 5,0 % (Vorjahr: 7,4 %). Auch für 2012 wird mit einem, wenn auch geringeren Wachstum (+1,5 % bis 2 %) gerechnet.

Die Verkehrsentwicklung auf dem Flughafen Köln/Bonn verlief insgesamt positiv, fiel jedoch bei den verschiedenen Verkehrsarten unterschiedlich aus. Die Zahl der Passagiere lag mit 9,6 Mio. leicht rückläufig bei - 2,3 %. Das Frachtaufkommen stieg um 13,1 % (Bundesdurchschnitt 4,8 %) auf 724.347 t. Bei den Flugbewegungen war ein Rückgang von 2,5 % zu verzeichnen, dies jedoch mit einem erhöhten Maximum Take Off Weight von 3 %. Damit belegt der Flughafen Köln/Bonn den fünften Rang innerhalb der deutschen Verkehrsflughäfen. Der Umsatz konnte um 0,5 % auf 271,5 Mio. Euro gesteigert werden. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 21,2 Mio. Euro (Vorjahr 8,9 Mio. Euro).

Messe Düsseldorf GmbH

Die deutsche Messewirtschaft ist im Jahr 2011 deutlich gewachsen. Mit einem Plus von 5 % ist insbesondere die Anzahl ausländischer Teilnehmer überdurchschnittlich gewachsen. Die Standfläche hat 2011 gegenüber den Vorveranstaltungen um 2 % zugelegt, die Besucherzahlen sind um 4 % gestiegen. Der AUMA wertet diese Entwicklung als Beleg für die hohe Attraktivität des deutschen Messemarktes.

Die Messegesellschaft Düsseldorf kann am Standort Düsseldorf mit 38 (Vorjahr 40) Eigen- und Gastveranstaltungen mit insgesamt 1,2 Mio. Quadratmetern vermieteten Nettohallenflächen, 28.000 (Vorjahr 27.935) Ausstellern und 1,41 Mio. (Vorjahr: 1,44 Mio.) Besuchern insgesamt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2011 zurück blicken. Größte Messe im Jahre 2011 war die interpack mit 2.703 Ausstellern und rund 130.600 Besuchern.

Im Berichtsjahr konnte ein Umsatz von 300,6 Mio. Euro (Vorjahr 271,9 Mio. Euro) und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 25,8 Mio. Euro (Vorjahr 9,0 Mio. Euro) erzielt werden.

Koelnmesse GmbH

Das Geschäftsjahr 2011 war für die Koelnmesse Gruppe ein erfolgreiches Jahr. An den 87 Messen, Ausstellungen und Special Events der Koelnmesse im In- und Ausland im Geschäftsjahr 2011 nahmen rund 34.500 ausstellende Unternehmen und rund 1,5 Millionen Besucher teil.

Die Gruppe hat im Berichtszeitraum einen Konzernumsatz von 235,3 Mio. Euro (Vorjahr: TEuro 236,8 Mio. Euro) erzielt und einem Konzernjahresfehlbetrag von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 33,7 Mio. Euro) erwirtschaftet. Das in 2010 eingeleitete Restrukturierungsprogramm wurde weiter verfolgt und soll bis 2013 abgeschlossen werden.

Die Koelnmesse GmbH hat in 2011 einen Umsatz von 213,8 Mio. Euro (Vorjahr 130,4 Mio. Euro) erzielen können. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 34,1 Mio. Euro) erzielt. Zum 31.12.2011 beläuft sich das Eigenkapital der Koelnmesse GmbH auf 103,9 Mio. Euro.

In der Sitzung des Rates der Stadt Köln vom 7. April 2011 hat dieser beschlossen, im Hinblick auf die Bedeutung der Koelnmesse GmbH für den Wirtschaftsstandort Köln bzw. die Wirtschaftsregion NRW im Rahmen des rechtlich zulässigen alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um der Koelnmesse GmbH eine sichere Fortsetzungsprognose zu eröffnen.

In 2012 wird im Konzern und bei der Koelnmesse GmbH ein zweistelliges negatives Jahresergebnisse (jeweils ca. 20 Mio. Euro) erwartet. Für 2013 wird im Konzern und bei der Koelnmesse GmbH jeweils ein Jahresergebnis im einstelligen positiven Bereich erwartet. Mit der vollständigen Umsetzung der bestehenden Effizienz- und Reorganisationsprogramme sowie des ab 2011 umzusetzenden Restrukturierungsprogramms erwartet die Koelnmesse in den Jahren 2013 bis 2015 im Durchschnitt wieder positive Ergebnisse.

2. Ertragslage

Das Ergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 lag im Rahmen der Erwartungen. Die BVG hat ihre Geschäftstätigkeit auf der Grundlage des von dem Gesellschafter Land NRW verabschiedeten Wirtschaftsplanes fortgesetzt und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.758,8 TEuro (Vj. Jahresüberschuss 26,3 Mio. Euro) erzielt. Die Entwicklung der Ertragslage ist insbesondere geprägt durch neue Haftungsrisiken aus dem Verkauf der LEG i.H.v. 4,0 Mio. Euro (Vj.: 0,0 Euro), die erzielten Zinserträge i.H.v. 3,1 Mio. Euro (Vj.: 7,6 Mio. Euro), sowie durch die Wertaufholung der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen i.H.v. 4,1 Mio. Euro und der Abschreibung auf die Finanzanlagen des Anlagevermögens i.H.v. 8,0 Mio. Euro. Der Rückgang bei den Zinsen ist im Wesentlichen auf die geringeren liquiden Mittel sowie das niedrige Zinsniveau des Wirtschaftsjahres 2011 zurück zu führen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Ausschüttung der Deutschen Lufthansa AG in 2011 von 0,4 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich bis auf die Haftungsrisiken aus dem Verkauf der LEG mit 4,0 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Die Gesellschaft hat zu Beginn des Jahres 2011 eine Ausschüttung in Höhe von 100 Mio. Euro sowie am Ende des Wirtschaftsjahres eine Ausschüttung in Höhe von 98 Mio. Euro vorgenommen.

3. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2011 beträgt das Stammkapital der Gesellschaft unverändert 25,6 TEuro.

Der bisherige Bestand an Beteiligungen ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Zum 31. Dezember 2011 hält die BVG folgende Anteile am Nominalkapital der nachstehenden Unternehmen:

50,00 % an der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp
30,94 % an der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln
20,00 % an der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf
20,00 % an der Koelnmesse GmbH, Köln

Der Buchwert der Beteiligung an der Messe Düsseldorf wurde auf Basis einer aktualisierten Ertragswertermittlung zum Bilanzstichtag – nach Abschreibung in den Vorjahren – wieder aufgewertet.

Im Eigentum der Gesellschaft befinden sich des Weiteren vinkulierte Namensaktien der Duisburger Hafen Aktiengesellschaft, Duisburg, die 33,33 % am Grundkapital der duisport ausmachen.

Am Grundkapital der Deutschen Lufthansa AG (DLH) ist die BVG in Höhe von 0,24 % beteiligt. Die Aktien der DLH haben damit am Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 9,8 Mio. Euro. Auf Grund der Kursentwicklung wurde bei den Aktien im Berichtsjahr eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen.

Gegenüber der Flughafen Köln Bonn GmbH bestand im Jahr 2010 ein Darlehen i.H.v. 9,7 Mio. Euro. Die BVG und die beiden anderen großen Gesellschafter haben ihre Darlehen eingelegt. Die Einlagen wurden in voller Höhe der Kapitalrücklage der Flughafen Köln Bonn GmbH zugeführt. Die Beteiligungsverhältnisse blieben unverändert.

Per 31.12.2011 stellt sich die Vermögenssituation der Gesellschaft in Kennzahlen wie folgt dar:

	2011	2010
Eigenkapitalquote	90,4 %	96,4 %
Anlagendeckung	147,1 %	389,9 %

4. Finanzlage

Die Finanzlage der BVG ist geordnet, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die Gesellschaft verfügt zum Abschlussstichtag über liquide Mittel i.H.v. 29,0 Mio. Euro (Vj.: 221,0 Mio. Euro). Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die vorgenommenen Ausschüttungen im Berichtszeitraum zurückzuführen.

Die Gesellschaft verfolgt bei der Anlage von liquiden Mitteln eine konservative Anlagestrategie.

5. Prognosebericht

Entsprechend dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gegenstand der Gesellschaft wird sich die BVG auch in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 weiterhin dem Ziel widmen, das Halten und Verwalten der Beteiligungen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen zu optimieren.

Die Geschäftsleitung geht weiterhin von einer positiven Ertragsentwicklung der Gesellschaft aus. Die Entwicklung ist u.a. von der Ausschüttungspolitik des Gesellschafters abhängig. Für 2012 ist ein Jahresüberschuss von ca. 89 TEuro prognostiziert und für 2013 wird ein ähnliches Ergebnis geplant. Anforderungen des Landeshaushalts im Zusammenhang mit Ausschüttungen können sich aber erheblich auf die Ergebnisse auswirken.

6. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

7. Chancen- und Risikobericht

Kennzeichnend für die BVG als Beteiligungs-Holding sind das Liquiditäts-, das Kreditausfall-, das Markt- sowie das allgemeine bilanzielle Risiko. Chancen liegen in der Erwirtschaftung und Steigerung von Beteiligungserträgen sowie der Optimierung der Firmenwerte im Beteiligungs-Portefeuille zur Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Ziele des Landes NRW. Die künftige Finanz- und Ertragslage der BVG wird im Wesentlichen bestimmt durch die Dividendenzahlungen der Deutschen Lufthansa AG, die Ausschüttungen der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH und der Duisburger Hafen AG sowie die Ausschüttungspolitik des Gesellschafters. Darüber hinaus wirken sich die erheblichen Engagements für Entwicklung und Sanierung der Duisburger Hafen AG und die Investitionen der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung ebenso auf die Ertrags- und Liquiditätslage der BVG aus wie die Konjunktursituation in der Messewirtschaft.

Durch den fortlaufend aktualisierten Abgleich des Liquiditätsplanes mit den Ist-Werten des Liquiditätsstatus wird das Liquiditätsrisiko beobachtet und angemessen gesteuert.

Das Kreditausfallrisiko bei Darlehen, die an die Beteiligungsgesellschaften Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH und Messe Düsseldorf GmbH ausgelegt wurden, wird von der BVG vor dem besonderen Hintergrund des Gesellschafters Land NRW verfolgt. Das Bestandsmanagement wird ständig aktualisiert, Tilgungen und Zinszahlungen fließen termingerecht in den Liquiditätsstatus ein.

Die BVG erstellt vierteljährlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung und begegnet damit wirksam bilanziellen Risiken.

Im IV. Quartal 2010 hat eine Betriebsprüfung für den Prüfungszeitraum 2005 bis 2008 begonnen. Die Ergebnisse der Betriebsprüfung liegen bisher nur mündlich vor. Steuerliche Konsequenzen sind nicht bekannt gemacht worden. Auf dieser Basis sieht die Geschäftsführung keine Grundlage für Steuernachzahlungen.

Aus dem Verkauf der Anteile an der Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH sind weitergehende Risiken als die bilanzierten nicht bekannt. Die Beurteilung entspricht dem Kenntnisstand der Geschäftsleitung sowie deren Beratern zum Zeitpunkt der Erstellung der Berichterstattung. Es besteht die Möglichkeit, dass neuere Erkenntnisse zu einem späteren Zeitpunkt zu einer anderen Bewertung führen können.

Düsseldorf, 19. Juli 2012

Manfred Döbler	Dr. Dirk Warnecke
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Geschäftsführung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 27. Juli 2012

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Häger
Wirtschaftsprüfer

Marc A. Sahner
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
Ganz oder teilweise nachdrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.